

Elterngeld Plus bei Beamtin auf Lebenszeit

Beitrag von „Susannea“ vom 1. September 2017 07:07

Zitat von yestoerty

Und bei Beamten immer darauf achten das Ende der EZ und den Abstand zu den Ferien zu wahren.

DAs ist glücklicher Weise Bundeslandabhängig, in Berlin braucht man das z.B. gar nicht. Zumal es eh nicht interessant ist, wenn es mit dem Elterngeldende zusammenhängt. Dann ist das eh egal.

Zitat von yestoerty

Wenn die Mutter Elternzeit beantragt muss die dann nicht mit dem Mutterschutz oder der Geburt beginnen?

Wenn sie zwischendurch nicht arbeiten will, dann muss sie Elternzeit nach dem Mutterschutzende nehmen (aber nicht nach der Geburt und nicht mit dem Beginn des Mutterschutzes 😊). Ende ist bei allem unter 3 Jahren eh egal! Aber theoretisch kann sie auch erst im Mutterschutz sein, dann 2 Monate und 2 Wochen und einen Tag z.B: arbeiten und dann erst in Elternzeit gehen. Wird jeden Schulleiter freuen.